

Verwaltungsvereinbarung

Die Landeshauptstadt Hannover, im folgenden Hannover genannt, und

die Stadt Laatzen, im folgenden Laatzen genannt,

schließen folgende Vereinbarung:

1. Die Verwaltungsvereinbarung vom 23.09.1982 / 04.06.1982 über die Durchführung der Straßenreinigung wird wie folgt geändert:

1.1 Unter Punkt 1.2.1 werden hinter den Worten "Kronsbergstraße (zwischen dem Grundstück Kronsbergstraße 33 bis Karlsruher Straße" die Worte "sowie alle übrigen Grundstücke zwischen Karl-Legien-Straße und Messeeinfahrt Süd 1 / Stadtgrenze" eingefügt.

1.2 Punkt 2 wird folgendermaßen neu gefasst: Die unter 1.2 aufgeführten Grundstücke sind anliegende Grundstücke im Sinne der Satzung über die Straßenreinigung und die Gebühren für die Straßenreinigung in der Stadt Laatzen (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung) der in Laatzen liegenden Straßen. Die Straßenreinigungs- und -gebührensatzung und die Straßenreinigungsverordnung der Stadt Laatzen in der jeweils geltenden Fassung sind auf diese Grundstücke anzuwenden.

1.3 Nach 6.2 wird angefügt:

6.3 Hannover stellt Laatzen auf Wunsch kostenfrei Lagepläne und Katasterauszüge über die unter 1.2 aufgeführten Grundstücke zur Verfügung, wenn diese Unterlagen für die Ausführung der Verwaltungsvereinbarung notwendig sind.

2. Diese Vereinbarung tritt rückwirkend zum 01.08.2003 in Kraft.

Hannover, _____

Laatzen, _____

Landeshauptstadt Hannover

Stadt Laatzen

(L.S.)

(L.S.)

Schmalstieg
Oberbürgermeister

Jagau
Bürgermeister